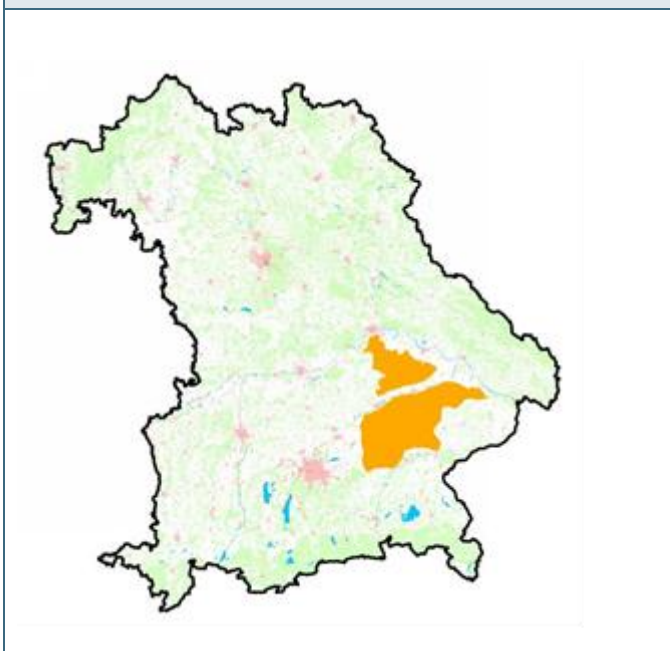


Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern

34 Altbaierisches Hügelland

Stand: 2013

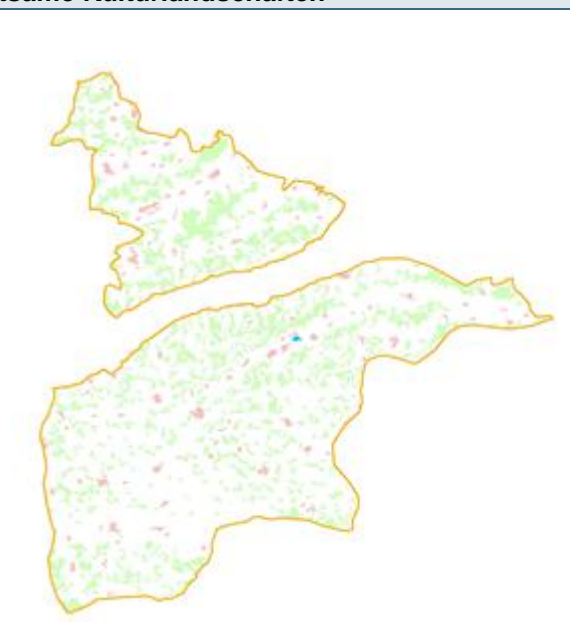
Lage



Untereinheiten

- Erdinger Holzland
- Vilstal und Labertal (Große und Kleine Laber)
- Kröning

Kulturlandschaftseinheit und Bedeutsame Kulturlandschaften



- Kulturlandschaftsausschnitte, die den Kriterien einer bedeutsamen Kulturlandschaft entsprechen, sind nur mehr sehr kleinflächig vorhanden und können daher auf dieser Maßstabsebene nicht behandelt werden.

Räumlich-administrative Zugehörigkeit

Regierungsbezirk: Niederbayern, (Oberbayern, Oberpfalz)

Landkreise: Landshut, Dingolfing-Landau, Erding, Mühldorf a. Inn, Regensburg, Straubing-Bogen, (Kelheim, Deggendorf, Rottal-Inn, Altötting, Passau)

Wesentliche Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart

Merkmale

- intensiv landwirtschaftlich genutzter Raum ohne größere städtische Zentren; nur mehr kleinflächig (vorwiegend in Teilgebieten mit erhöhter Reliefenergie, z.B. Westtrauf) Relikte strukturreicher Agrarlandschaften
- naturräumliche Eigenart stark vom Gewässernetz geprägt
- ehemals vorwiegend standörtlich geprägtes Nutzungsmuster mit Grünland in den Tälern, Acker auf den lössbeeinflussten flachen Hanglagen und Wald an steilen Talhängen und Kuppenlagen; im Bereich ackerbaulich genutzter Hanglagen ehemals erhöhter Strukturreichtum (Hohlwege, Ackerterrassen etc.)

- naturräumlich und historisch bedingte Unterschiedlichkeit der Siedlungsformen: geschlossene Dörfer mit zentraler Funktion in den Tälern; im Hügelland in Entsprechung zum geringen natürlichen Wasserdargebot, vornehmlich lockere Weiler und Einödhöfe aus unterschiedlichen Siedlungsphasen
- wittelsbachische Orts- und Stadtgründungen mit planmäßig angelegten Grundrissen (häufiges Merkmal: langgestreckter Marktplatz, Straßenmarkt)
- Mühlen und Mühlketten als charakteristische Elemente der traditionellen Ackerbaulandschaft

Gefährdungen

- Zersiedelung bzw. bandartiges Zusammenwachsen von Siedlungen, insbesondere im Bereich der großen Talachsen
- Ausweitung der Ackerflächen (insbesondere Maisanbauflächen) auf Kosten des Grünlandes

Gesamtsituation

Das Altbaierische Hügelland ist ein überwiegend ländlicher, stark ackerbaulich geprägter Raum. Die hohe Bewirtschaftungsintensität hat dazu geführt, dass Kulturlandschaftsausschnitte, die in ihrer Gestalt maßgeblich von historischen und traditionellen Prägungen bestimmt werden, nur noch kleinflächig anzutreffen sind. Mit am besten hat sich die historische Prägung des Raumes in seiner Siedlungsstruktur erhalten.

Weiterführende Literaturhinweise

Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan für die Region Donau-Wald, siehe http://www.lfu.bayern.de/natur/landschaftsplanung/planungsebenen/doc/lrp_textband.pdf

Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

- Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des charakteristischen Nutzungsmusters sollte sich die Nutzungsverteilung auf den **land- und forstwirtschaftlichen Flächen** an der naturräumlich vorgegebenen Vielfalt der Standortverhältnisse orientieren.
- Die **Täler** sollten hinsichtlich der Landschaftsentwicklung im Altbaierischen Hügelland eine besondere Aufmerksamkeit erfahren.
 - In den Streckenabschnitten, in denen die Fließgewässer nicht bereits in historischer Zeit zur Nutzung des Wassers oder der Wasserkraft überformt wurden, sollten naturnah ausgeprägte Wasserläufe mit gewässerbegleitenden Gehölzbeständen und grünlandgenutzte Auen als Idealzustand gelten. Dies gilt auch für die kleinen Seitentäler.
 - In den Auen sollten die noch vorhandenen Grünlandflächen erhalten werden. Dies gilt in besonderer Weise für die wenigen noch vorhandenen großflächigen Grünlandgebiete (z.B. Labertal bei Mallersdorf, Vilstal zwischen Aham und Frontenhausen).
 - Auf eine Rückentwicklung ackerbaulich genutzter Aueflächen in Grünland sollte hingewirkt werden.
 - Auwaldbestände sollten erhalten und dort, wo eine entsprechende Hochwasserdynamik noch vorhanden ist, gegebenenfalls neu entwickelt werden.
- Einer weiteren Ausräumung insbesondere der **ackerbaulich genutzten Flur** sollte offensiv entgegengewirkt werden. Dazu werden insbesondere folgende Empfehlungen gegeben:
 - Die wenigen noch vorhandenen **kleinräumig gegliederten Hügellandbereiche** (z.B. stark reliefierte Randlagen zum Isartal, Hügelland-Westrand um Wartenberg, Teilbereiche um Ergoldsbach) sollten in ihrem Struktureichtum vorrangig erhalten werden.

- Mit Blick auf die historische Prägung der **ackerbaulich genutzten Hänge** (Strukturreichtum, Terrassierungen) sollten im Rahmen des modernen Ackerbaus zeitgemäße Formen des Erosionsschutzes (z.B. Schlagunterteilung durch Hang parallele Grasstreifen) verwirklicht werden, die einerseits dem Bodenschutz und andererseits der Strukturanreicherung der Landschaft dienen.
 - **Großflächig ackerbaulich genutzte Bereiche** sollten durch das Einbringen von Gehölz- und Saumstrukturen unterschiedlicher Prägung (Hecken, Feldgehölze, Baumreihen, Obstbestände, Feld- und Wegraine) in ihrer landschaftlichen Eigenart gestärkt werden. Die Anordnungsmuster können vielfältig sein und sollten an die lokalen Gegebenheiten (Standort, Tradition, vorhandene Bestände) angepasst werden. Auch moderne Nutzsyste me wie etwa Nutz- und Wertholzstreifen könnten entsprechende Funktionen übernehmen.
 - Auf eine **Vielfalt unterschiedlicher Anbaufrüchte** und eine **Erhöhung des Grünlandanteils** sollte hingewirkt werden.
- Die wenigen noch vorhandenen **extensiv genutzten Wiesen- und Weideflächen** sollten wegen der Seltenheit in diesem Raum als historische Kulturlandschaftselemente erhalten werden. Eine dauerhafte Nutzung bzw. Pflege sollte sichergestellt werden.
 - Das hohe Potenzial des **Erdinger Holzlandes** und des **Hügelland-Westtraufs** für eine ruhige, naturbezogene Erholung könnte verstärkt genutzt werden. Dabei sollte auf eine aufwändige Erholungsinfrastruktur verzichtet werden und stattdessen der ländliche, ruhige Charakter des Raums, der an den Verflechtungsraum München unmittelbar angrenzt und in deutlichem Kontrast zu diesem steht, in den Vordergrund gestellt werden.
 - Die historisch gewachsene **Siedlungsstruktur** sollte als bedeutsamer Teil der landschaftlichen Eigenart in ihren charakteristischen Merkmalen erhalten werden. Dazu sollte/sollten insbesondere
 - zentralörtliche Funktionen sowie Flächen zur Siedlungsentwicklung bevorzugt in den **Hofmarkdörfern** und den **Haufensiedlungen der Täler** vorgesehen werden; dabei sollte das Siedlungsgeschehen so gesteuert werden, dass bandartige Siedlungsentwicklungen vermieden und die Auenbereiche von einer Überbauung freigehalten werden,
 - **außerhalb der Täler und Hofmarkdörfer** das Siedlungswachstum nicht über den lokalen Bedarf hinausgehen,
 - im Bereich **zwischen Isar und Kleiner Vils** einer Überprägung der gut erhaltenen und gut ablesbaren, von Weilern und Einödhöfen geprägten Siedlungsstruktur entschieden entgegengewirkt werden,
 - die charakteristische architektonische und städtebauliche Ausprägung (z.B. planmäßige Grundrisse) der **wittelsbachischen Ortsgründungen** im Rahmen der baulichen Entwicklung in besonderer Weise berücksichtigt und aufgegriffen werden.
 - Zum Bild der traditionellen Siedlungen gehörten hofnahe Sondernutzungsflächen, die sich vielfach als Gehölz- und Grünlandgürtel (häufig Streuobst) darstellten. An diese Tradition sollte angeknüpft werden. Dort, wo Obstgehölze heute zu pflegeintensiv sind, könnten in geeigneter Form evtl. auch moderne Nutzungssysteme, wie Nutz- oder Wertholzstreifen, in der Übergangszone zwischen Siedlung und offener Kulturlandschaft angelegt werden.
 - Die noch vorhandenen Relikte des ehemals bedeutenden **Mühlengewerbes** sollten in ihrem Bestand gesichert und in ihrer Zeugniskraft erhalten werden. Die Möglichkeiten einer Nutzung bzw. Wiederbelebung der historischen Mühlensysteme, z.B. für eine dezentrale Energieversorgung durch Nutzung der Wasserkraft könnte geprüft werden. Im Falle einer solchen Umnutzung sollte jedoch ein weiterer Gewässerausbau möglichst vermieden und die ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer gefördert werden.